

PÄAMBEL

Gemäß § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow vom folgende Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer", bestehend aus Planzeichnung Teil A un dem Text Teil B, erlassen.

TEIL B TEXT

- Die Satzung gilt für den in der Planzeichnung (Teil A) festgesetzten Bereich.
- Die Satzung der Gemeinde Lütow, Amt Am Peenestrom, Landkreis Vorpommern-Greifswald, über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 "Große Höllenkammer", Planbereich Gemarkung Lütow, Flur 1, Flurstücke 153/3, 153/4, 153/5 und 153/6 wird aufgehoben.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" der Gemeinde Lütow beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsboten des Amtes am Peenestrom am erfolgt.

Lütow, den
Der Bürgermeister Siegel

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am den Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" der Gemeinde Lütow beschlossen, die dazugehörige Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich im Amtsboten des Amtes am Peenestrom bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" unberücksichtigt bleiben können, am im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom ortsüblich bekannt gemacht worden.

Den betroffenen Bürgern wurde durch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis zum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Vorentwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" mit Begründung und Umweltbericht lag während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Lütow, den
Der Bürgermeister Siegel

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" der Gemeinde Lütow und der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.

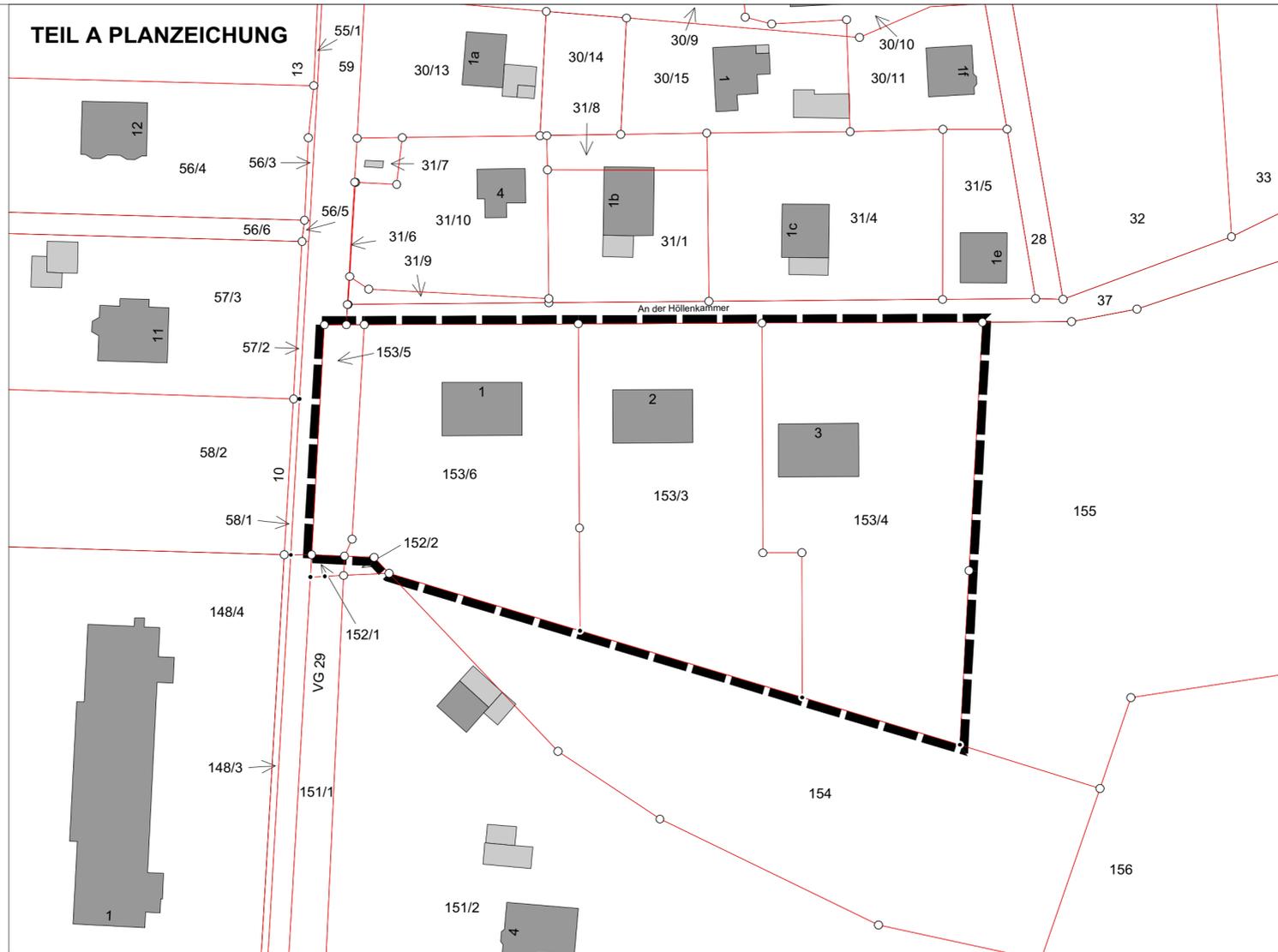
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.

Lütow, den
Der Bürgermeister Siegel

Abwägungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist den Betroffenen mitgeteilt worden.

Lütow, den
Der Bürgermeister Siegel



Bescheinigung durch das Kataster und Vermessungsamt

Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:750 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Anklam, den
Kreisvermessungsdirektor Siegel

Satzungsbeschluss

Die Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer", bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Lütow, den
Der Bürgermeister Siegel

Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts der Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" der Gemeinde Lütow werden mit dem Willen der Gemeinde unter Einhaltung des gesetzlich vorgeschrieben Verfahrens zur Aufhebung bekundet.

Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text mit der Begründung und dem Umweltbericht, wird hiermit ausgefertigt.

Lütow, den
Der Bürgermeister Siegel

Inkrafttreten

Die Genehmigung der Satzung über die Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" ist in dem Amtsboten des Amtes Am Peenestrom am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde ebenfalls am im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom bekannt gegeben.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214f BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05.09.2011, hingewiesen worden. Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lütow, den
Der Bürgermeister Siegel

Satzung über die Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer"

Planzeichenerklärung

- Gebäude
- Nebengebäude
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksgrenze abgemerkt / nicht abgemerkt
- Geltungsbereich gem. § 9 Abs. 7 BauGB (Aufhebungsbereich)



Übersichtsplan OT Lütow

unmaßstäblich



Satzung über die Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" Gemeinde Lütow / OT Lütow

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Lütow
Netzelkower Weg 1
17440 Lütow OT Neuendorf

Lütow, den
Heiko Dahms, Bürgermeister

AUFTRAGNEHMER / PLANUNG

ZIEGLER	CLAUS - CHRISTOPH ZIEGLER Freier Landschaftsarchitekt	Tel.: 03606 - 601603 Fax.: 03606 - 601605
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR	Knickhagen 16a 37308 Heilbad Heiligenstadt	Mobil: 0171 - 4770694 E-Mail: info@la-ziegler.de

PLANSTAND

Datum: 17.10.2018

geprüft:

Heilbad Heiligenstadt, den 17.10.2018
Claus-Christoph Ziegler, Freier Landschaftsarchitekt

PLANINHALT

Entwurf (LPH 2, § 19 HOAI)

Bearbeitung: Ziegler / Rosenberg

Maßstab: M 1:750